

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Georg Rauch
Dipl.-Inform. Elvira Rauch
HRB 7398 Amtsgericht Aschaffenburg

www.UL-Flug.de
Flugschule@UL-Flug.de

Ausbildung zum Luftsportgeräteführer (UL-Lizenz)

Theorie:

Blockunterricht an 4 aufeinanderfolgenden Wochenenden (7 Tage), dann möglichst umgehend Prüfung.

Praxis:

Termine individuell nach Absprache.

Kosten:

Grundgebühr		350,00 €
Theorie-Lehrgang		580,00 €
Flugstunde mit Fluglehrer	152,00 €	(bei 30 Std.) <u>4.560,00 €</u>
Gesamtkosten:		5.490,00 €
zuzüglich anfallende Landegebühren		
Kursmaterial	170,00 €	
Prüfungsgebühren Theorie+Praxis		
Anzahlung bei Vertragsabschluss		1.100,00 €

Alle Preise inkl. 19% Mehrwertsteuer.

Die Schulflugzeuge sind kasko- und haftpflichtversichert (CSL).
Die Selbstbeteiligung beträgt in der Schulung 1250,00 €

Ausbildungsflugzeuge:

- 1) Tecnam P92 Echo/100 PS
- 2) Groppo G70/100 PS
- 3) Tecnam P96 Golf/80 PS

Vor Beginn der Ausbildung benötigte Unterlagen:

Ein ärztliches **Tauglichkeitszeugnis, LAPL**. Ärzteliste bei Ihrer Flugschule oder im Internet.

Bei Aufnahme der Ausbildung: (Formulare Ihrer Flugschule)

1. **Ausbildungsvertrag** mit Ausbildungsmeldung
2. Enthftungserklärung
3. Kopie Personalausweis

Vor der Prüfung zusätzlich benötigte Unterlagen:

1. den vom Ausbildungsleiter angefertigten **Ausbildungsnachweis** über die theoretische und praktische Ausbildung sowie Ausbildung und Prüfung Pyrotechnik.
2. Die Protokolle der **Theorie- und Praxisprüfung**

Fachliche Voraussetzungen:

- (1) Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Erlaubnis für Luftsportgeräteführer sind
 1. die theoretische Ausbildung
 2. die Flugausbildung
 3. die Ausbildung zur Ausübung des Flugfunkdienstes (Sprechfunkeinweisung)
- (2) Die theoretische Ausbildung umfasst für Ultraleichtflugzeugführer mindestens 60 Unterrichtsstunden

Sie erstreckt sich auf die Fachgebiete:

1. Luftrecht, Luftverkehrs- und Flugsicherungsvorschriften
2. Navigation
3. Meteorologie
4. Aerodynamik
5. Allg. Luftfahrzeugkenntnisse, Technik und pyrotechnische Einweisung
6. Verhalten in besonderen Fällen.
7. Menschliches Leistungsvermögen

- (3) Die Flugausbildung umfasst vor Ablegung der Prüfung nach § 43 LuftPersV für Ultraleichtflugzeugführer:

- a) mindestens 30 Flugstunden innerhalb der letzten 36 Monate, davon 5 Stunden Alleinflug.
- b) Mindestens 5 Alleinstarts und 5 Alleinlandungen auf zwei verschiedenen Flugplätzen mit Ausnahme des Flugplatzes, auf dem die Ausbildung durchgeführt wird.
- c) zwei Überlandflüge mit Fluglehrer über jeweils eine Gesamtstrecke von mind. 200 km mit Zwischenlandung, drei Außenlandeübungen mit Fluglehrer mit oder ohne Aufsetzen.
- d) drei Allein-Überlandflüge zu fremden Flugplätzen, Strecke mind. 50km.
- e) die theoretische und praktische Einführung in den Platzrundenbetrieb auf einem Flugplatz mit Mischflugbetrieb.
- f) die theoretische und praktische Unterweisung zur Beherrschung des Ultraleichtflugzeuges in besonderen Flugzuständen sowie zum Verhalten in Notfällen und bei Unfällen.

Änderungen vorbehalten!

Stand 01/2024